

Postanschrift: Stadtbetriebe Hennef AöR · Postfach 1562 · 53762 Hennef

**Fachbereich Tiefbau**

**Ansprechpartner**  
Hr. Thoma (Ing.-Büro)

**Sprechzeiten**  
Termine nach Vereinbarung  
Tel. : 02242/888 586

Mein Zeichen: 201-an10th  
Datum: 27.09.2022  
Ihr Zeichen:

### **Straßenausbau in Hennef-Hüchel Ortslage Teil 1 Dornröschenweg – Straßenendausbau**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits im Schreiben vom 18.01.2021 angekündigt, wollen wir den Dornröschenweg nach überwiegendem Abschluss der Hochbaumaßnahmen endausbauen. Der Straßenendausbau soll zusammenhängend mit dem Straßenausbau des Rotkäppchenweges erfolgen.

Die Stadtbetriebe Hennef AöR möchten Sie daher als Grundstückseigentümer\*innen und Beitragspflichtige\*n zu einer Information der Bürgerinnen und Bürger am **Donnerstag den 20.10.2022 um 18.00 Uhr in die „Meys Fabrik“** in Hennef (Sieg) einladen. Bei dieser Veranstaltung soll mit der Verwaltung und dem Planer über die Ausbauplanung der o.g. Straße diskutiert werden. Ab 17.45 Uhr hängen die Pläne zur Einsicht aus. Um zu vermeiden, dass z.B. wegen Grundstücksverkäufen die Einladung einen der Anlieger nicht erreicht, möchte ich Sie bitten, auch Ihre Nachbarn noch einmal über den Termin zu informieren. Für Ihre Mithilfe danke ich Ihnen schon jetzt ganz herzlich.

Es ist vorgesehen, die Planung und das Ergebnis der Bürgerinformation im Bauausschuss am 15.11.2022 zur Beratung und Beschlussfassung vorzustellen. Nach erfolgtem Beschluss zur Planung, soll die Baumaßnahme dann öffentlich ausgeschrieben und vergeben werden. Nach erfolgter Vergabe ist mit einem Ausbau ab dem 2. Quartal 2023 zu rechnen.

#### **Straßenausbau Dornröschenweg, Endausbau**

Die Veranlagung des Endausbaus richtet sich nach den §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der derzeit gültigen Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Hennef. Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich entstandenen Kosten für den Endausbau. Hier sind die Kosten der ausstehenden Straßenbauarbeiten wie z.B. Randsteine und Asphaltdeckschicht, die Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung, die Ingenieurhonorare, die Vermessungskosten und der erforderliche Grunderwerb anzuführen.

Von diesem sogenannten beitragsfähigen Aufwand wird der Stadtanteil von 10 v.H. abgezogen und es liegt der umlagefähige Aufwand vor, der auf die von der Baumaßnahme erschlossenen Grundstücke verteilt wird. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt. Innerhalb des Bebauungsplanes-Nr. 12.22 Stadt Hennef - Hüchel, Dornröschenweg gilt die gesamte anzusetzende bzw. zu berücksichtigende Fläche als Grundstücksfläche.

Die Flurstücke 58 und 90 liegen innerhalb der Abgrenzungssatzung Nr. S. 12.7 Hüchel. Hier gilt als Grundstücksfläche eine Tiefenbegrenzung von 30 m bzw. das hintere Maß der baulichen Nutzung. (siehe Lageplan)

Bankverbindung: Gläubiger ID DE30HEN00000020187  
Kreissparkasse Köln: IBAN DE76 3705 0299 0000 2139 00  
Voba Bonn Rhein-Sieg: IBAN DE66 3806 0186 3703 3170 13

BIC COKSDE 33XXX  
BIC GENODED1BRS

Besucheranschrift: Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Die modifizierte Grundstücksfläche nach Art und Maß richtet sich nach der Art (Wohngrundstück / Gewerbegrundstück) und dem Maß (Anzahl der Vollgeschosse oder Giebelhöhe: 2,8). Hierbei wird die Grundstücksfläche mit einem Nutzungsfaktor multipliziert und ggfls. addiert. Die Anzahl der Vollgeschosse ergibt sich aus der tatsächlich vorhandenen Bebauung bzw. aus der Festsetzung des BPlanes Nr. 12.22.

Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

Bei der Veranlagung sind Eckstellenermäßigungen zu berücksichtigen, wenn z.B. ein Grundstück von zwei Erschließungsanlagen erschlossen wird. Zahlungserleichterungen sind unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben möglich.

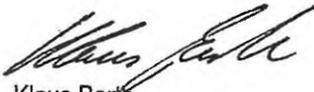
Die Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheides fällig.

Im Rahmen der Herstellung der 1. Baustufe wurde bereits rd. 19 €/m<sup>2</sup> für den bisher erfolgten Ausbau erhoben. Nach der Kostenschätzung des beauftragten Ing. Büros und der Fläche des derzeit bekannten Abrechnungsgebietes ergibt sich für den Endausbau nochmals ein Beitragssatz von 16 €/m<sup>2</sup> Grundstücksfläche. Dieser Beitragssatz kann sich nach dem Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung und durch Veränderungen im Abrechnungsgebiet verändern.

#### Satzungen:

Im Intranet der Stadt ist unter Recht & Gesetz, Ortsrecht, 66 Tiefbau die Satzung über die Erhebung von einsehbar.

Mit freundlichen Grüßen

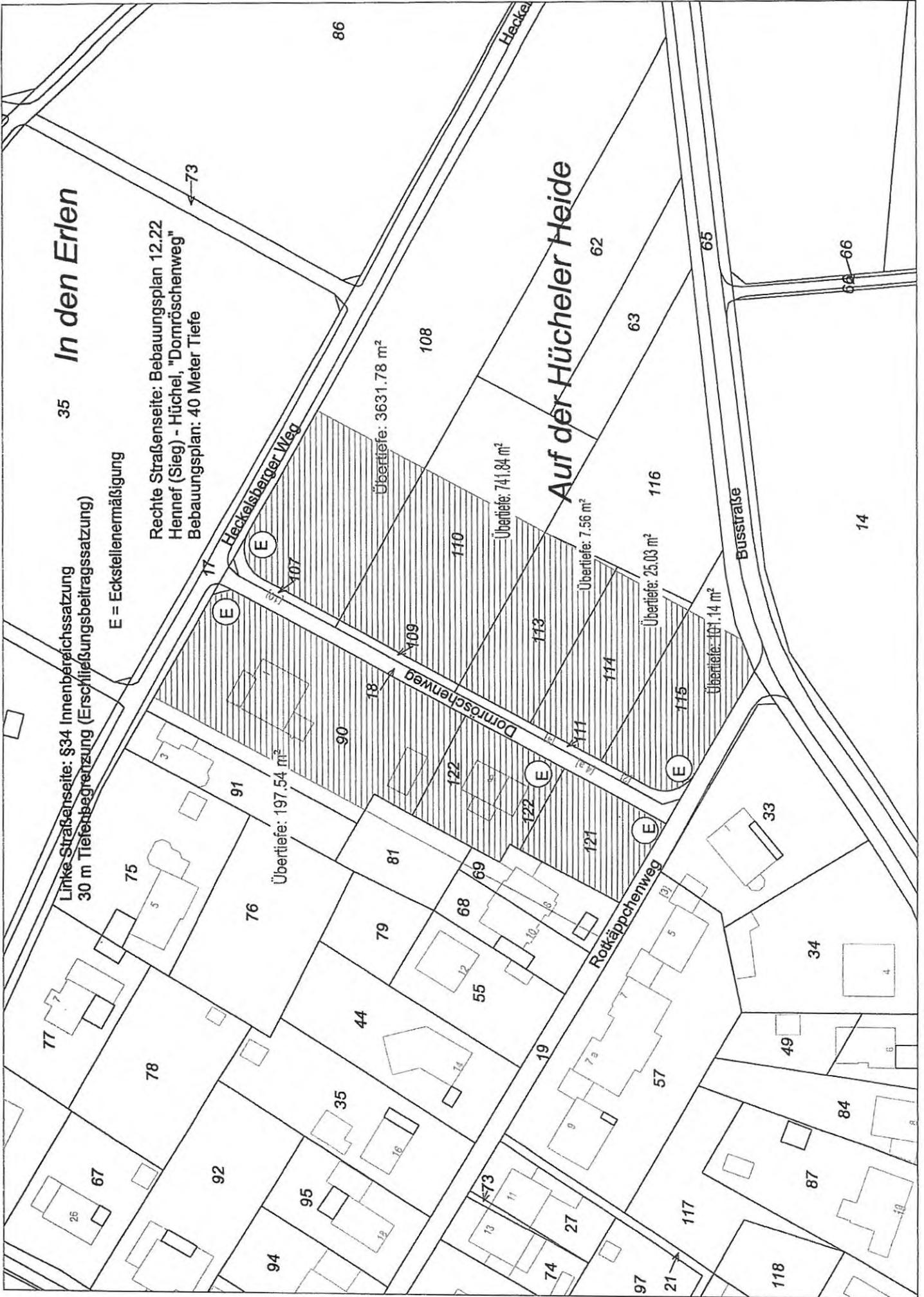


Klaus Barth

Bankverbindung: Gläubiger ID DE30HEN00000020187  
Kreissparkasse Köln: IBAN DE76 3705 0299 0000 2139 00  
Voba Bonn Rhein-Sieg: IBAN DE66 3806 0186 3703 3170 13

BIC COKSDE 33XXX  
BIC GENODED1BRS

Besucheranschrift: Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef



**In den Erlen**

35

Linke Straßenseite: §34 Innenbereichssatzung  
30 m Tiefenbegrenzung (Erschließungsbeitragsatzung)  
E = Eckstellenermäßigung

Rechte Straßenseite: Bebauungsplan 12.22  
Hennef (Sieg) - Hühchel, "Domroschenweg"  
Bebauungsplan: 40 Meter Tiefe

**Auf der Hühcheler Heide**

Übertiefe: 197,54 m<sup>2</sup>

Übertiefe: 3631,78 m<sup>2</sup>

Übertiefe: 741,84 m<sup>2</sup>

Übertiefe: 7,56 m<sup>2</sup>

Übertiefe: 25,03 m<sup>2</sup>

Übertiefe: 101,14 m<sup>2</sup>

77

67

78

92

95

44

79

68

55

81

122

121

114

113

110

75

91

76

90

18

90

109

108

107

111

115

116

117

118

119

94

94

94

94

94

94

94

94

94

94

94

94

94

94

94

97

21

117

118

118

118

118

118

118

118

118

118

118

118

118

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73

73



Postanschrift: Stadtbetriebe Hennef AöR · Postfach 1562 · 53762 Hennef

**Fachbereich Tiefbau**

**Ansprechpartner**  
Hr. Thoma (Ing.-Büro)

**Sprechzeiten**  
Termine nach Vereinbarung  
Tel. : 02242/888 586

Mein Zeichen: 201-an11th  
Datum: 27.09.2022  
Ihr Zeichen:

### **Straßenausbau in Hennef-Hüchel Ortslage Teil 1 Rotkäppchenweg – Straßenendausbau**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rotkäppchenweg soll zusammenhängend mit dem Domröschenweg im kommenden Jahr endausgebaut werden.

Die Stadtbetriebe Hennef AöR möchten Sie daher als Grundstückseigentümer\*innen und Beitragspflichtige\*n zu einer Information der Bürgerinnen und Bürger am **Donnerstag den 20.10.2022 um 18.00 Uhr in die „Meys Fabrik“** in Hennef (Sieg) einladen. Bei dieser Veranstaltung soll mit der Verwaltung und dem Planer über die Ausbauplanung der o.g. Straße diskutiert werden. Ab 17.45 Uhr hängen die Pläne zur Einsicht aus. Um zu vermeiden, dass z.B. wegen Grundstücksverkäufen die Einladung einen der Anlieger nicht erreicht, möchte ich Sie bitten, auch Ihre Nachbarn noch einmal über den Termin zu informieren. Für Ihre Mithilfe danke ich Ihnen schon jetzt ganz herzlich.

Es ist vorgesehen, die Planung und das Ergebnis der Bürgerinformation im Bauausschuss am 15.11.2022 zur Beratung und Beschlussfassung vorzustellen. Nach erfolgtem Beschluss zur Planung, soll die Baumaßnahme dann öffentlich ausgeschrieben und vergeben werden. Nach erfolgter Vergabe ist mit einem Ausbau ab dem 2. Quartal 2023 zu rechnen.

#### **Straßenausbau Rotkäppchenweg, Endausbau**

Die Veranlagung des Endausbaus richtet sich nach den §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der derzeit gültigen Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Hennef. Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich entstandenen Kosten. Hier sind z.B. die Kosten der Freilegung einschließlich Herstellung des Planums, der Frostschutzschicht, der Asphalttragschichten, der Straßenbeleuchtung, die anteiligen Kosten der Straßenoberflächenentwässerung, die Ingenieurhonorare, die Vermessungskosten anzuführen.

Von diesem sogenannten beitragsfähigen Aufwand wird der Stadtanteil von 10 v.H. abgezogen und es liegt der umlagefähige Aufwand vor, der auf die von der Baumaßnahme erschlossenen Grundstücke verteilt wird. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt.

Das Grundstück Parzelle 115 liegt innerhalb des Bebauungsplanes-Nr. 12.22, daher gilt eine Breite von 40m als anzusetzende bzw. zu berücksichtigende Grundstücksfläche. Die anderen Flurstücke liegen innerhalb der Abgrenzungssatzung Nr. S. 12.7 Hüchel. Hier gilt als Grundstücksfläche eine Tiefenbegrenzung von 30 m bzw. das hintere Maß der baulichen Nutzung.

Bankverbindung: Gläubiger ID DE30HEN00000020187  
Kreissparkasse Köln: IBAN DE76 3705 0299 0000 2139 00  
Voba Bonn Rhein-Sieg: IBAN DE66 3806 0186 3703 3170 13

BIC COKSDE 33XXX  
BIC GENODED1BRS

Besucheranschrift: Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Die modifizierte Grundstücksfläche nach Art und Maß richtet sich nach der Art (Wohngrundstück / Gewerbegrundstück) und dem Maß (Anzahl der Vollgeschosse oder Giebelhöhe: 2,8). Hierbei wird die Grundstücksfläche mit einem Nutzungsfaktor multipliziert und ggfls. addiert. Die Anzahl der Vollgeschosse ergibt sich aus der tatsächlich vorhandenen Bebauung bzw. aus der Festsetzung des BPlanes Nr. 12.22. (siehe Lageplan)

Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

Bei der Veranlagung sind Eckstellenermäßigungen zu berücksichtigen, wenn z.B. ein Grundstück von zwei Erschließungsanlagen erschlossen wird. Zahlungserleichterungen sind unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben möglich.

Die Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheides fällig.

Nach der Kostenschätzung des beauftragten Ing. Büros und der Fläche des derzeit bekannten Abrechnungsgebietes ergibt sich ein Beitragssatz von 30 €/m<sup>2</sup> Grundstücksfläche. Dieser Beitragssatz kann sich nach dem Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung und durch Veränderungen im Abrechnungsgebiet verändern.

#### Satzungen:

Im Intranet der Stadt ist unter Recht & Gesetz, Ortsrecht, 66 Tiefbau die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen einsehbar.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Barth

Bankverbindung: Gläubiger ID DE30HEN0000020187  
Kreissparkasse Köln: IBAN DE76 3705 0299 0000 2139 00  
Voba Bonn Rhein-Sieg: IBAN DE66 3806 0186 3703 3170 13

BIC COKSDE 33XXX  
BIC GENODED1BRS

Besucheranschrift: Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef



